

Amt für Asylangelegenheiten
3840/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 05.12.2024

öffentlich

**Einwohnerfragestunde;
Fragen zur Unterbringung von Geflüchteten in Siegburg von Herrn Holtz**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügten Fragen von Herrn Holz wird verwiesen.

Zunächst einige allgemeine Hinweise zur Situation zum Stichtag 25.11.2024:

- Die Auslastung der Unterkünfte für Flüchtlinge liegt wie in den letzten Monaten durchschnittlich bei 80%. Die Aufnahmekapazität ist somit derzeit ausreichend. Im Jahr 2024 sind entgegen den Ankündigungen des Landes wenige Flüchtlinge in die Kommunen zugewiesen worden (insgesamt sind nach Siegburg in diesem Jahr lediglich 20 Personen zugewiesen worden, angekündigt waren für 2024 147 Personen).
- Zurzeit leben 438 Personen (76 Ukrainer, 207 anerkannte Asylbewerber, 155 Personen im Verfahren oder geduldet) in städtischen Unterkünften (374 Personen) oder angemieteten Wohnungen (64 Personen).
- Ende 2023 / Beginn 2024 hat das Land hohe zusätzliche Kontingente in den Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen und damit eine erhebliche Pufferwirkung zu Gunsten der Kommunen erzeugt. Auf Grund dieser Zuweisungs- und Verteilpraxis wurde die Stadtverwaltung im Jahr 2024 entsprechend finanziell entlastet.
- Insgesamt haben sich die Zuwanderungszahlen im Vergleichszeitraum 01.01.2023 bis 03.11.2023 von 45.564 Flüchtlingen zum gleichen Zeitraum im Jahr 2024 um 17.624 Flüchtlinge auf 27.940 Flüchtlinge verringert. Damit sinkt die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Siegburg. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinheiten sind weiterhin kontinuierlich mit ca. 50 % bzw. gut 70 % belegt. Die aufzunehmende Anzahl der Flüchtlinge für das Jahr 2024 ist seitens des Landes daher von 70.000 auf 60.000 korrigiert worden. Für die Stadt Siegburg wären das 126 aufzunehmende Personen im Jahr 2024.
- Zum Stichtag 22.11.2024 liegt der Erreichungsgrad der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG bei 93,15%. Im Vergleich der Sollzahl (693) und der Istzahl (646) bedeutet dieses eine derzeitige Aufnahmeverpflichtung von 47 Personen.
- Die Aufnahmeverpflichtung nach § 12a AufenthG (anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage über einer Dauer von 3 Jahren) ist derzeit zu 100,59% erfüllt. Im Vergleich der Sollzahl (330 Personen) zur Istzahl (332) haben wir hier einen Überhang von derzeit 2 Personen.

Folgend die Ausführungen zu den einzelnen Fragen und Anmerkungen:

Eingabe: Es wurde behauptet, dass das System der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten in Siegburg gut gelungen sei.

Verwaltung: Das Konzept der dezentralen Unterbringung in kleineren Einheiten wird seit Beginn der Flüchtlingswelle 2015 ff verfolgt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einheiten mit wohnungsähnlicher Unterbringung. Durch die dezentrale Unterbringung konnte eine Ghettoisierung vermieden werden, wenige Flüchtlinge an vielen Orten sind einfacher zu integrieren als viele Flüchtlinge an einem Ort, soziale Spannungen können so weitestgehend vermieden werden, eine Integration ist so eher möglich. Es hat in den letzten Jahren keine nennenswerten

Vorfälle, sowohl der Bevölkerung den Flüchtlingen als auch von Flüchtlingen gegenüber der Bevölkerung gegeben. In manchen Ortsteilen nimmt man die Einrichtungen weder optisch noch gesellschaftlich als solche noch wahr. Derzeit werden insgesamt 11 Gebäude über das Stadtgebiet verteilt betrieben, zwei weitere sind in der Fertigstellung.

Eingabe: Im Protokoll des Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich Sitzung vom 29.08.2024 lese ich, dass in den seit Ewigkeit leerstehenden so genannten „Belgierhäuser“ an der Alte Lohmarer Str. 45 – 49 rund 35 Personen untergebracht werden sollen. Zunächst wollte die Verwaltung sogar bis zu 50 Personen in den 4 Häusern unterbringen. Diese sogenannten „Belgierhäuser“ an der Alten Lohmarer Straße wirken für mich wie normale Einfamilien-Reihenhäuser. Die geplanten Belegungszahlen erscheinen mir enorm hoch und lassen mich an der von der Verwaltung geschilderten „guten“ (menschenwürdigen) Unterbringung von Geflüchteten in Siegburg zweifeln.

Verwaltung: Die Unterbringung in den städtischen Unterkünften erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes NRW, weicht aber – zugunsten der Bewohnenden – davon ab. Anstelle von 6 qm Gesamtfläche pro Person (Zimmer + Allgemeinflächen, so das Land NRW) plant und belegt Siegburg mit mindestens 6 qm pro Person pro Zimmer; die Allgemeinflächen (Küchen, Bäder, Flure etc. bleiben dabei unberücksichtigt bzw. kommen dazu. Dabei sei erwähnt: Keine städtische Unterkunft ist derzeit maximal belegt, so dass im Schnitt jeder untergebrachten Person mehr als 6 qm zur Verfügung stehen.

Eingabe: Wie viele Geflüchtete leben in Siegburg ohne Wohnung (also: lediglich Unterkunft)?

Verwaltung: Zurzeit leben 438 Personen (76 Ukrainer, 207 anerkannte Asylbewerber, 155 Personen im Verfahren oder geduldet) in städtischen Unterkünften (374 Personen) oder angemieteten Wohnungen (64 Personen).

Eingabe: Wie lange ist der Verbleib von Untergebrachten in Unterkünften (Max. / Min. / Mittel)?

Verwaltung: Unterschiedlich - zwischen 0 Monate bis zu 12 Jahren (überwiegend in Unterbringungseinrichtungen mit Wohnungscharakter).

Eingabe: Wie viele Kinder sind in Siegburg in Unterkünften untergebracht (gerne nach Alterskohorten 0 – 5 Jahre, 6 – 10 Jahre, 11 – 16 Jahre, 17 – 18 Jahre)?

0-5 Jahre >> 31 Kinder
6-10 Jahre >> 32 Kinder,
11-16 Jahre >> 51 Kinder,
17-18 Jahre >> 12 Kinder
Gesamt = 126 Kinder

Eingabe: Wie viele Personen sind in den Unterkünften im Durchschnitt pro Zimmer untergebracht?

Verwaltung: 1-5 Personen in Abhängigkeit von der Familienkonstellation und der Zimmergröße. Dies betrifft nur die zwei Sammelunterkünfte, ansonsten handelt es sich überwiegend um eine wohnungsähnliche Unterbringung in denen meist vollständige Familienverbände untergebracht sind.

Eingabe: Wie viele Personen sind in den Unterkünften mit „fremden“ Personen untergebracht (also: Einzelpersonen mit Einzelpersonen - keine Verwandten, Familien mit anderen Einzelpersonen - nicht verwandt)?

41 Personen in Zweier- und Dreier-Zimmern.

Eingabe: Welche Perspektiven haben die Bewohner*innen von Unterkünften in Siegburg eine Wohnung zu finden (aufgrund der Wohnsitzauflage besteht zumindest in den ersten zwei Jahren ja oftmals nur die Möglichkeit der Wohnungsnahme in Siegburg...)?

Verwaltung: Zunächst wird die Wohnungsauflage nach § 12a AufenthG für drei Jahre ausgesprochen. Mit dieser Wohnungsauflage können die anerkannten Flüchtlinge auf dem freien

Wohnungsmarkt, sofern vorhanden, Wohnungen anmieten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Aufhebung der Wohnsitzauflage bei einer möglichen Arbeitsaufnahme mit dem Ziel eines Umzuges in eine andere Kommune zu beantragen. Diesem Personenkreis wird ebenfalls empfohlen, sich bei den Baugenossenschaften vorzustellen; ebenso sich bei dem hiesigen Wohnungsamt als wohnungssuchend registrieren zu lassen. Die Perspektiven sind also dieselben, wie bei jedem anderen Mitbürger auch.

Wenn die Anzahl der zugewiesenen Geflüchteten zurückgeht – gibt es Pläne, die Unterkunft an der Alten Lohmarer Straße dann als Wohnung (z.B. für geflüchtete Familien) zu nutzen? Aktuell stehen die Häuser ja weiterhin leer, trotz grassierender Wohnungsnot.

Der Stadt Siegburg wurde die Immobilie nur für eine befristete Zeit – mietweise – zur Verfügung gestellt. Die Immobilie wurde mit Mitteln des Landes umgebaut; sie darf gemäß dem Fördermittelzweck nur von geflüchteten Personen bewohnt werden. Der Stadt Siegburg ist nicht bekannt, was der Eigentümer nach Ablauf des Mietvertrages mit dem Objekt plant.

Zur Sitzung des Rates am 5.12.2024

Siegburg, 28.11.2024